5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren

Die Ratsversammlung hat am 26.02.2009 folgende 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Kellinghusen vom 22. Mai 1995 beschlossen:

Artikel I

In § 4 Abs. 2 Nr. III a wird beim Punkt „Töpfermarkt“ der Betrag für Bewirtungsstände von Gewerbetreibenden (Speise- und Schankwagen) von „169,00 Euro“ auf „35,00 Euro pro lfd. Meter/Tag“ geändert.

In § 4 Abs. 2 Nr. III a wird beim Punkt „Töpfermarkt“ der Betrag für sonstige Bewirtungsstände von „56,00 Euro“ auf „17,50 Euro pro lfd. Meter/Tag“ geändert.

In § 4 Abs. 2 Nr. III a wird beim Punkt „Töpfermarkt“ der Betrag für Ausstellerinnen und Aussteller von „12,75 Euro“ auf „35,00 Euro pro lfd. Meter für 2 Tage“ geändert.

Unter der Standgebühr für den Töpfermarkt wird folgender Satz eingefügt: „Ausstellerinnen und Aussteller aus dem Ausland sind kostenfrei“.

In § 4 Abs. 2 Nr. III a wird beim Punkt „Geranienmarkt“ der Betrag für Bewirtungsstände von Gewerbetreibenden (Speise- und Schankwagen) von „169,00 Euro“ auf „30,00 Euro pro lfd. Meter/Tag“ geändert.

In § 4 Abs. 2 Nr. III a wird beim Punkt „Geranienmarkt“ der Betrag für sonstige Bewirtungsstände von „56,20 Euro“ auf „ 15,00 Euro pro lfd. Meter/Tag“ geändert.

In § 4 Abs. 2 Nr. III a wird beim Punkt „Geranienmarkt“ der Passus „Verkaufsstände 7,60 Euro pro lfd. Meter Verkaufsfläche““ auf „Ausstellerinnen und Aussteller 15,00 Euro pro lfd. Meter/Tag“ geändert.

In § 4 Abs. 2 Nr. III a wird beim Punkt „Weihnachtsmarkt, Stadtfeste und andere marktähnliche Veranstaltungen“ der Betrag für Bewirtungsstände von Gewerbetreibenden (Speise- und Schankwagen) von „112,50 Euro“ auf „30,00 Euro pro lfd. Meter/Tag“ geändert.

In § 4 Abs. 2 Nr. III a wird beim Punkt „Weihnachtsmarkt, Stadtfeste und andere marktähnliche Veranstaltungen“ der Betrag für sonstige Bewirtungsstände von „56,20 Euro“ auf „ 15,00 Euro pro lfd. Meter/Tag“ geändert.

Unter dem Punkt „Weihnachtsmarkt, Stadtfeste und andere marktähnliche Veranstaltungen“ in § 4 Abs. 2 Nr. III a wird folgender Satz eingefügt: „Beim Weihnachtsmarkt werden die Stromkosten für die einzelnen Verkaufsstände pauschal mit 10,00 Euro abgerechnet.“

Artikel II

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kellinghusen, 09.04.2009

gez. Malte Wicke
1. stellv. Bürgermeister